No. 272. Freitag, den 15. April. 1859.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um $4\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rℓ. 15 Sgr., auswärts 1 Rℓ. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Danzig die Expedition (Gerbergasse 2), in Leipzig Heinrich Hübner.



Danziger Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Rechnungs-Rath und Kreis-Steuer-Einnehmer Zobolinsky zu Fraustadt den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem würtembergischen Hofrath, Oberamts-Arzt und Vorstand der Heilanstalt für Hautkranke zu Canstatt, Dr. v. Veiel, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Vice-Präsidenten der Handelskammer zu Luxemburg, de Marie, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Strommeister Gruebnau zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Hausknecht August Friedrich Wilhelm Schuster zu Berlin die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Buchbindermeister Johann Friedrich August Weidel zu Berlin das Prädikat eines Königlichen Hof-Buchbinders zu verleihen.

(W. T. B.) Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung

Stuttgart, 14. April. Der „Staatsanzeiger" verkündigt die Einberufung der Landwehr ersten Aufgebots, welche aus den Exkapitulanten der beiden letzten Jahre besteht und die beiden jüngsten Altersklassen umfaßt, auf den 1. Mai.

Dresden, 14. April. Das heutige „Dresdner Journal" will wissen, daß nach einem neuen Gegenvorschlage Frankreichs, der auch von anderer Seite unterstützt werde, der Kongreß am 23. April in Karlsruhe zusammentreten und seine Thätigkeit mit dem Beschlusse einer allgemeinen Entwaffnung beginnen solle.

London, Donnerstag 14. April. Die heutige „Times" veröffentlicht weitere Noten vom 23. und 31. v. Mts. an den Staatsrath Balabine und Lord Loftus, in welchen Sardiniens Entwaffnung entschieden gefordert wird. — Nach demselben Blatte wird die Auflösung des Parlaments nächsten Donnerstag erfolgen. — Der heutige „Morning-Herald" hegt in seinem Leitartikel nur schwache Friedenshoffnungen; die übrigen Morgenblätter sprechen noch weniger hoffnungsvoll für die Erhaltung des Friedens.

Das Dampfboot „Weser" ist aus Newyork mit Nachrichten bis zum 2. d. eingetroffen. Der Cours auf London war daselbst $109\frac{3}{4}$, die Börse fester, Baumwolle überall matter. Miramon's Niederlagen werden bestätigt.

Paris, Mittwoch 13. April. In der heutigen Konferenzsitzung wurde die Wahl Couza's unter Vorbehalt aller Rechtsfragen anerkannt. — Man versichert, der Kongreß werde noch vor Ablauf dieses Monats zusammentreten.

Eine aus Bukarest hier eingetroffene Depesche meldet die Entdeckung einer Verschwörung gegen das Leben Couza's. Man habe eine Höllenmaschine gefunden und sieben Personen seien verhaftet worden.

Paris, Donnerstag 14. April. In Livorno hat ein Erdbeben stattgefunden.

Der heutige „Moniteur" meldet, daß die Dampf-Fregatten „Sané" und „Ulloa" am 12. d. von Toulon nach Bona, die Fregatte „Magellan" am 13. von Marseille nach Algier, und die Fregatten „Mogador" und „Panama" an demselben Tage von Port-Vendres nach dem Golf von Kibbir abgegangen sind.

Petersburg, Donnerstag 14. April. Der französische Botschafter Herzog v. Montebello ist am 9. d. vom Kaiser empfangen worden.

Nach hier eingangenen Nachrichten aus dem Kaukasus sind, in Folge einer durch den General Wrangel auf dem linken Flügel erlittenen Niederlage, 2000 Einwohner in das russische Lager übergangen. Vor Weden wurden trotz des ungünstigen Wetters die Arbeiten fortgesetzt. Die Uebersiedelung der Cirkassier zu den Russen dauerte fort.

*** Die Grundsteuer-Vorlagen.

III.

Die Anlegung der Grundsteuer nach jenen volkswirthschaftlichen Grundsätzen, welche wir in den voraufgegangenen Artikeln als die in geordneten Staaten allein zuläßigen erkannt haben, bedarf die Aufnahme eines Katasters, d. i. eines Grundsteuerbuches, welches bei jedem einzelnen Grundstücke eine die Steuerpflicht genau bezeichnende Verhältnißzahl angiebt. Daß die Beschaffenheit und die Verfertigungsweise dieser Kataster außerordentlich verschieden sein kann, daß bei der Anlegung derselben die jeweiligen volkswirthschaftlichen Grundsätze des Staates, in welchem die Aufnahme erfolgt, leitend sein werden, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden. Die moderne Volkswirthschaftslehre hat es eigentlich noch nicht dahin bringen können, ein ganz bestimmtes Schema aufzustellen, nach welchem die Kataster-Aufnahme erfolgen soll. Dasselbe ist vielmehr von den verschiedenen Staaten verschieden redigirt worden. In denjenigen deutschen Landestheilen, wo ein Kataster oder ein Surrogat für dasselbe besteht, hat man es z B. als eine Forderung der Gerechtigkeit betrachtet, auch die Grundlasten sorgfältig zu berechnen, welche auf den Liegenschaften ruhen, ihren mittlern Betrag in Gelde anzusetzen und von dem Reinertrage des als lastenfrei angenommenen Bodens abzuziehen. In der That hat dieses Verfahren vollen Anspruch auf Anerkennung; denn es wäre ungerecht, den Eigenthümer zehnt-, zins- oder frohnpflichtiger Gründe ebenso zu behandeln, wie denjenigen, dessen Besitzungen völlig unbelastet sind. In Frankreich und Oesterreich dagegen hat man diesen Nebenumständen wieder gewissenhaft Rechnung getragen, und vorzugsweise in dem letzten Reiche, daß auf die Hypothekenschulden, welche doch im Grunde dieselbe Wirkung wie Zehnten, Frohnden und andere Lasten haben, bei der Katastirung gar keine Rücksicht genommen werden.

Ergiebt sich schon hieraus die Schwierigkeit ein allgemeines Princip für die Katasteraufnahme festzustellen, so wird man in der Ausfüllung der einzelnen Rubriken auf noch bei weitem größere stoßen müssen. Es ist einmal ein allgemeiner Charakterzug, daß jeder Besitzende die höchst mögliche Diskretion über die größere oder geringere Ausdehnung seines Besitzstandes bewahrt zu wissen wünscht. Dem Einen paßt es, wenn ihn die öffentliche Meinung in seinem Vermögensstande überschätzt, dem Andern, wenn sie mit ihren Schätzungen gegen das wirkliche Vermögen zurückbleibt. Es wird daher der Grundbesitz, welcher zumal in seinen untern Schichten diesen typischen Zug mit am schärfsten ausgebildet hat, einer sorgfältigen Ermittelung seines schon an sich sehr durchsichtigen Vermögens, alle möglichen Hindernisse entgegenstellen, so viel es auch mit seinem persönlichen Interesse übereinstimmt, ein sorgfältiges Kataster aller Ländereien zu besitzen. Und ohne die Mitwirkung der Grundbesitzenden selbst ist die Aufnahme einer zuverläßigen Grundsteuer-Beschreibung geradezu unmöglich, oder doch mindestens werthlos, weil einem solchen bureaukratischen Kataster doch nur eine sehr bedingte Glaubwürdigkeit beizulegen wäre.

Erwägt man nun, daß die Katastrirung, der Ländereien in den sechs östlichen Provinzen einen Aufwand von ungefähr 20 bis 25 Millionen Thalern erfordern würde, daß die Arbeiten frühestens in einem Dezennium zu beendigen sein möchten, daß aber diese kostspielige und langwierige Arbeit zunächst nur dazu dienen würde, die lückenhafte Zuverlässigkeit derselben als Oppositionsschild wider die Staatsregierung zu mißbrauchen, und daß endlich die ohne Noth und Nutzen heraufbeschworene Mißstimmung und Unzufriedenheit der ländlichen Bevölkerung während dieses ganzen Zeitraums sich in Permanenz erklären würde: so begreift man das Interesse, welches die Staatsregierung an der Umgehung all dieser Bedenklichkeiten haben mußte.

Bei der Unvollkommenheit, welche einmal allem Menschenwerk eigen ist, und die daher auch in dem sorgfältigsten Kataster nicht vermißt werden wird, kommt es für die Anlage der Grundsteuer darauf an, den Grad der Unvollständigkeit auf ein Minimum zu reduciren. Es konnte daher die Regierung unmöglich loyaler verfahren, als indem sie selbst auf diese allgemeine Schwäche menschlicher Arbeit hinwies und mit der Normirung eines bestimmten Prozentsatzes (zehn vom Hundert des wirklichen Reinertrages) die einzelnen Landbesitzer auf die Reklamation wegen eventueller Ueberschätzung (§ 10 des Gesetzentwurfs) geradezu verwies.

Fassen wir all diese Momente zusammen, so wird man anerkennen müssen, daß der Augenblick schlecht gewählt gewesen wäre, dem preußischen Staate eine Auflage, welche unter Umständen leicht auf mehr als 30 Millionen steigen konnte, für eine höchst unpopulaire mit einem starken Beisatz von zweifelhaftem Werthe behaftete Arbeit zuzumuthen — so sehr dieselbe auch im Interesse der Wissenschaft wie der Landeskultur zu wünschen bliebe. Es kommt aber noch dazu, daß die endliche Regulirung der Grundsteuer, welche seit Beginn dieses Jahrhunderts die stehende Tagesordnung aller Regierungs-Systeme bildete, bis zur vollendeten Aufnahme des Katasters, wenn einmal eine solche beliebt worden wäre, also im besten Falle neuerdings um ein Jahrzehnt, sehr wahrscheinlich aber um anderthalb bis zwei verschoben bleiben müßte, da wir aber gegenwärtig in Preußen 16 verschiedene Grund-Steuer-Verfassungen mit nicht weniger als 114 von einander abweichenden Unterabtheilungen besitzen, gleichwohl aber alle Preußen unter einem Staatsgrundgesetze stehen, welches die Einheit der Monarchie in politischer und administrativer Beziehung als oberstes Princip proklamirt, so folgt nothwendig — die Ungleichheit der Besteuerung der einzelnen Provinzen und Parcellen ganz bei Seite gesetzt — daß dieser Zustand nicht verfassungsgemäß und daher der ungesäumten Abhülfe bedürftig ist. In wie weit nun aber die Vorlage der Regierung der ideellen Gerechtigkeit entspricht, welche das Land von der einheitlichen Ordnung der Grundsteuer erwartet, wird zu prüfen uns noch übrig bleiben.

Landtags-Verhandlungen.

Zu dem bereits gestern mitgetheilten Bericht über die letzte Sitzung des Abgeordneten-Hauses in der Ehegesetz-Frage geben wir hiermit nachträglich das erwähnte Schlußreferat des Berichterstatters Abg. **Wentzel:** Der Regierungs-Commissarius habe schlagend auseinandergesetzt, daß die Annahme des Rohdenschen Antrages mit der Verfassung unvereinbar sei. Der Abg. Reichensperger (Cöln) habe behauptet, es sei eine Verletzung der Gewissensfreiheit, wenn man die Katholiken zwänge in Ehesachen vor den weltlichen Richter zu gehen. Dies sei nicht der Fall; wenn es sich aber um die bürgerlichen Folgen der Ehescheidung handelte, könnten die Katholiken sich nicht beklagen, wenn sie vor denselben Gerichten wie alle übrigen Staatsangehörigen Recht nehmen müßten. Man habe ihm, dem Referenten, verschiedene frühere Auslassungen, als mit seinem gegenwärtigen Standpunkt widersprechend, vorgehalten; er solle bei der Berathung über das vor zwei Jahren eingebrachte Gesetz den besondern Standpunkt der katholischen Kirche ausdrücklich anerkannt haben. Dies sei insofern richtig, als er dem damals vorgelegten Gesetzentwurf gerade den Vorwurf gemacht habe, es sein kein bürgerliches Gesetz, sondern confessionell protestantisches Eherecht; in dieser Beziehung habe er damals gesagt, wenn man der einen Kirche entgegenkomme, werde man die andere verletzen. — Die kleine Broschure von ihm aus dem Jahre 1842, die ihm ins Gedächtniß zurückgerufen worden sei, vertrete er noch gegenwärtig vollständig. Dieses Schriftchen sei eine Antwort auf die Abhandlung „die geistliche Gerichtsbarkeit in Neu-Vorpommern" gewesen. — Bei der damaligen Lage der Gesetzgebung habe er sich allerdings für die geistliche Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen ausgesprochen. Jetzt, wo endlich die Ehegesetzgebung auf weltlichem Boden stehe, sei die Lage wesentlich anders. — Er spreche zum letzten Mal im Namen der Kommission zum Hause und fordere dasselbe auf, dem ganzen Gesetze seine Zustimmung zu ertheilen. —

Wenn er die Gegner des Gesetzes durchgehe, so ständen in erster Linie die Katholiken; dann kämen die, welche namentlich aus dem ersten Theile des Gesetzes Schaden für die evangelische Kirche befürchten. Ob diese Herren denn wirklich glauben könnten, daß Männer, wie der Geh. Rath Stahl und wie der Präsident des Oberkirchenraths Herr v. Uechtritz, die vor mehreren Jahren in der ersten Kammer die fakultative Civilehe beantragt hatten, etwas beantragt haben würden, was der evangelischen Kirche Schaden brächte? Ob sie das für möglich hielten? Und sonst gäben grade diese Herren doch so viel auf Autorität! Auch würden sie doch bei jenem Antrage nicht zur Entschuldigung erinnern an das Wort, man müsse sich in die Zeit schicken. Denn dabei hält nur eine dreifache Deutung möglich. Entweder heiße es so viel als „ich spreche so wie es der herrschenden Ansicht conform ist," und das werde man doch jenen Autoritäten nicht nachsagen wollen: oder es würde involviren, daß man damals die Hoffnung gehabt habe, auf ein Ministerium Brandenburg werde ein Ministerium Manteuffel folgen und das werde es mit der Verfassung so genau nicht nehmen — und diese Deutung sei doch nicht weniger bedenklich —; oder endlich: man könne sich jene Bemühung für die fakultative Civilehe erklären aus der guten Absicht, das größere Uebel — die obligatorische Civilehe — durch Annahme des kleineren abzuwehren: aber damit stimme wieder nicht, daß jetzt die fakultative Civilehe feindlicher gegen die evangelische Kirche sein solle, *als die obligatorische, daß man lieber für die letztere als für die erstere stimmen zu wollen erkläre.*

Eine andere Gruppe von Gegnern hatte nur dafür eine Lösung der durch dies neue Gesetz zu hebenden Conflikte auf die mildere Praxis des Oberkirchenraths und damit der Geistlichen; einige wollten Zwang gegen die renitenten Geistlichen; andere erklärten consequent die obligatorische Civilehe für das allein richtige; — diese letzteren aber würden, wie sie „staatsmännisch und mannhaft" erklärt hätten, trotzdem mit dem Guten, mit der fakultativen Civilehe sich begnügen; und auch die Gegner des Gesetzes, welche wegen des zweiten Theiles, der die Ehescheidungen betreffe, nicht damit einverstanden seien, würden als „politische Männer" sich an das Erreichbare halten.

Endlich gebe es noch einen Standpunkt, von dem aus man gegen das Gesetz seine könne, das sei der Standpunkt einer principiellen Opposition gegen alles was vom Ministerium ausgeht (Oh! oh! zur Linken; ein sehr tiefes „Oh!" veranlaßt große Heiterkeit), einer Opposition, welche die ganze preußische Politik gern in eine andere Bahn lenken möchte. Daß man diese Opposition hier (links) mit Oh! Oh! aufnehme, habe ihn gewundert; er bitte die Herren zu beachten, was er gleich sagen werde; nach seiner Meinung sei das Oh! Oh! gar nicht angebracht (Heiterkeit); jenen Standtpunkt halte er im Gegentheil für durchaus berechtigt. Und sehr eigenthümlich sei es, daß im ganzen Lande die Ansicht herrsche, eine solche principielle systematische Opposition gegen das Ministerium gebe es wirklich und daß doch sich niemand dazu bekennen wolle (Bravo und Heiterkeit rechts). Wenn das Gesetz falle, werde man im Lande aber gewiß sagen, es sei nur gefallen durch jene Opposition (Beifall rechts).

ƺƺ Berlin, 14. April. Von den Abgg. Behrend (Danzig), Milde, v. Bockum-Dolffs, Karsten, Anker, Scheller, Braemer, v. Forckenbeck, v. Saucken (Labiau), Housselle, v. Below ist wegen ihrer Abstimmung beim Ehegesetze folgende Erklärung abgegeben: „Die unterzeichneten Mitglieder des Hauses der Abgg. haben, bei der am 11. d. M. erfolgten Abstimmung über die §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs über das Eherecht, für die von der Commission vorgeschlagene, die facultative Civilehe anordnende Fassung gestimmt, obgleich sie grundsätzlich der obligatorischen Civilehe den Vorzug geben. Sie halten es für ihre Pflicht, hiermit zu erklären, daß allein die Rücksicht, es könne ihr die facultative Eheschließung verwerfendes Votum des Schicksal des ganzen Gesetzes und damit die mit demselben beabsichtigte nothwendige Lösung der zwischen Staat und Kirche zur Zeit bestehenden Conflicte in Frage stellen, sie veranlaßt hat, der vorgeschlagenen Fassung ihre Zustimmung zu geben."

Eine ähnliche längere Erklärung, welche vorzugsweise dadurch abweicht, daß die Unterzeichneten ausführen, weshalb sie für die obligatorische Civilehe sind, haben folgende Abgg. zu Protokoll gegeben. Jonas, v. Ammon, v. Saucken (Julienfelde), v. Hoverbeck, Hinrichs, André. Grabow, Herrmann, Hölzer (Damm), Assmann, Berger, Thiel, Immermann, Winter, Tethow, Naumann (Posen), Harkort, Nitschke (Reichenbach), Larz, Quassowski, Jacob, Diesterweg, Meyhöfer, Schenkel.

Abgeordneten-Haus.

38. Sitzung vom 14. April.

Präs. Graf Schwerin eröffnet die Sitzung um $10\frac{1}{2}$ Uhr. — Am Ministertische: v. d. Heydt, v. Patow, Graf Pückler und die Regierungs-Commissarien Geh. Räthe Meyer (für das Justizministerium) und Maclean (für das Handelsministerium). — Die Tribünen sind sehr spärlich besetzt.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Wahlprüfungen. Zuerst kommen die Wahlen der Abgg. **Pavelt** und **v. Platen** (3. Danziger Wahlbezirks) an die Reihe. Der Oberregierungsrath Pavelt in Danzig ist mit nur einer Stimme Majorität gewählt; es wird aber behauptet, daß ein Wahlmann mehrmals, und zwar für Pavelt gestimmt habe; drei glaubwürdige Zeugen bekunden die Thatsache; der Landrath und Wahlcommissar hat dieselbe, bei sofortiger Nachfrage nicht constatiren können; ein Kreisrichter hat unaufgefordert einen Privatbrief (an das Haus oder die Abtheilung?) eingesandt, wonach alles in Ordnung zugegangen sein soll. Der Abg. Bachem beantragt Namens der Abtheilung, die Wahl des Herrn Pavelt für ungültig zu erklären. Die Gültigkeit wird vertheidigt von den Abgg. Osterrath, Reichensperger (Cöln), Graf Lehndorff, v. Mallinckrodt — wesentlich damit, daß die falsche Stimmabgabe nicht erwiesen, vielmehr durch die Aussage des Wahlcommissars unwahrscheinlich gemacht sei; Abg. Fliegel erklärt, die Wahl könne nicht angetastet werden, weil es an Beweismitteln dagegen fehle.

Für die Ungiltigkeit der Wahl sprechen die Abgg. Karsten, Wentzel, v. Ammon, Carl und v. Vincke (Hagen), alle gestützt auf die — nach den Zeugenaussagen für sie unzweifelhafte — Thatsache der falschen Stimm-Abgabe, eine Thatsache, die dem Abg. v. Vincke die vorliegende Wahl viel bedenklicher erscheinen läßt, als die des Herrn Schlüter in Paderborn, und ihn zu der an die katholische Fraction (deren Mitglied Herr Pavelt ist) gerichtete Aeußerung veranlaßt: er werde seinerseits, „um einen unparlamentarischen Ausdruck zu vermeiden, Anstand nehmen", neben einem Abgeordneten zu sitzen, mit dessen Wahl es so beschaffen sei.

Die Wahl des Herrn Pavelt wird darauf für ungiltig erklärt; für die Gültigkeit stimmen nur die Katholiken und ein großer Theil der Linken, die Polen nicht. — Die Wahl des Abg. v. Platen mird nach dem Antrage der Abtheilung, welche die vorgedachten Bedenken — es sollen Drohungen gegen die Wahlmänner im Interesse des Herrn v. Platen vorgekommen sein u. dgl. — nicht erwiesen hat finden können, einstimmig für gültig erklärt. Ebenso endlich die des Abg. Reich.

Der Bericht der Budgetcomm. über den Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe- und Bauwesen wird ohne Discussion erledigt. — Der zweite Bericht derselben Comm. über den Militairetat wird von der Tagesordnung entfernt, da der Kriegsminister verhindert ist heute im Hause zu erscheinen.

Es folgt die Berathung über den Gesetzentwurf wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzes. Die Vorschläge der Comm. sind bereits früher mitgetheilt. Zu §. 35 des Strafgesetzbuchs beantragt die Comm. eine Abänderung der Bestimmung über die Bestrafung der nicht wesentlichen Theilnahme bei schweren Verbrechen; das Herrenhaus hat eine Abänderung dieses §. abgelehnt. Die von der Comm. vorgeschlagene Fassung wird, nachdem der Justizminister, welcher inzwischen eingetreten ist, sich mit derselben einverstanden erklärt, und der Berichterstatter Abg. v. Ammon den Comm.-Antrag befürwortet hat, angenommen; ebenso wird die Abänderung des §. 243, Nr. 6 des Strafgesetzbuchs, wo die Comm. in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage und mit dem Herrenhause die Zulassung mildernder Umstände für einen Fall des Betrugs (Abwendung einer Execution durch falschen Postschein) ohne Discussion angenommen. Zu §. 263 (Wucher) hatte die Regierungsvorlage die Zulassung mildernder Umstände beantragt; das Herrenhaus hat dies abgelehnt. Die Comm. des Hauses der Abgeordneten schlägt vor, bei dem Wucher, der durch Verkleidung des Geschäfts begangen wird, mildernde Umstände zuzulassen, bei dem andern Falle dieses Vergehens, dem gewohnheitsmäßigen Wucher, dagegen nicht. Ein Amendement des Abg. Behrend will in beiden Fällen des Wuchers die Zulassung mildernder Umstände aussprechen. Das Amendement wird ausreichend unterstützt. Für dasselbe spricht der Abg. Behrend: es habe den Zweck die ursprüngliche Regierungsvorlage wiederherzustellen; er könne sich zur Begründung desselben daher lediglich auf die Motive der Regierungsvorlage beziehen. Das Haus habe sich wiederholt dahin ausgesprochen, daß ihm die Zinsbeschränkungen nicht gerechtfertigt erscheinen; auch die Regierung habe damals entgegenkommende Erklärungen abgegeben. Wenn nun aber der Regierungscommissar in der Commission des Herrenhauses erklärt habe, eine Aufhebung der Zinsbeschränkungen werde von der Regierung nicht beabsichtigt, so scheine er sich mit den früheren Erklärungen der Regierung nicht in wesentlicher Uebereinstimmung zu befinden. Es sei wünschenswerth, in dieser Hinsicht eine Aufklärung von Seiten der Staatsregierung zu erhalten. Wenn man beim Wucher überhaupt mildernde Umstände zulassen wolle, so sei der gewohnheitsmäßige Wucher jedenfalls weniger strafbar als der verschleierte, und verdiene deshalb ebenso sehr Berücksichtigung wie jener. —

Justizminister Simons: Die Commission sei von der Ansicht ausgegangen, daß der Gegenstand an und für sich keine Veranlassung gebe, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob die Zinsbeschränkungen aufrecht zu erhalten seien oder nicht. Von Seiten der Regierung erkläre er, daß die Frage noch nicht zu einem definitiven Abschluß gebracht sei, im gegenwärtigen Augenblicke auch nicht zum Abschluß gebracht werden könne. Der Behrendsche Abänderungsvorschlag stelle zwar die ursprüngliche Regierungsvorlage wieder her; dennoch könne die Regierung sich nicht für das Amendement erklären. Die Fälle der Begnadigung kämen hauptsächlich bei dem verschleierten Wucher vor; diese Art des Wuchers werde übrigens von den Gerichten sehr häufig und sehr leicht angenommen. Der Minister bittet den Comm.-Antrag anzunehmen.

Abg. Behrend: Den vom Justizminister zuletzt geltend gemachten praktischen Gesichtspunkt könne er wohl nicht recht überschauen; bei der prinzipiellen Stellung die das Herrenhaus der Regierungsvorlage gegenüber eingenommen habe, lasse sich erwarten, daß es von seinem frühern Beschlusse doch nicht abgehen werde; es sei deshalb gleichgültig ob man für einen oder für beide Fälle des Wuchers mildernde Umstände zulassen wolle, eine Uebereinstimmung mit dem Herrenhause werde sich doch nicht erreichen lassen. Nachdem der Berichterstatter den Commissions-Antrag befürwortet hat, wird das Berend'sche Amendement mit 116 gegen 101 Stimmen angenommen; dafür stimmt der größte Theil der Fraktion Vincke, ein großer Theil der Fraktion Mathis und außerdem unter andern die Abgg. v. Rosenberg-Lipinski, v. Mallinkrodt, dagegen unter andern die Abgg. Mathis (Barnim), Cruse, Gneist, v. Rönner (Westhavelland.)

Darauf wird § 363 in der darnach veränderten Fassung angenommen. — Zu § 316 des Strafgesetzbuchs (Mißhandlungen vom Beamten im Amte verübt) hatte die Regierung folgenden Zusatz beantragt: „wird festgestellt, daß mildernde Umstände vorhanden sind, so kann die Strafe bis auf eine Woche Gefängniß ermäßigt oder auf eine Geldbuße bis zu 300 Thlrn. erkannt werden." Das Herrenhaus hat die Regierungs-Vorlage dahin geändert, daß bei mildernden Umständen auf Gefängniß auch unter drei Monaten oder auf Geldbuße bis zu 300 Thlrn. erkannt werden kann. Die Commission schlägt die Annahme dieser Fassung vor. Ein Amendement des Abgeordneten v. Forckenbeck will auch bei mildernden Umständen die Strafe nicht unter einer Woche Gefängniß festgesetzt, ein Amendement des Abgeordneten Leue, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, auf Gefängniß nicht unter einer Woche oder auf Geldbuße von 10 bis 300 Thlr. erkannt wissen. Gegenwärtig beträgt die niedrigste Strafe im Fall des § 316 drei Monate Gefängniß. Beide Amendements werden ausreichend unterstützt.

Die Abg. Leue und v. Forckenbeck sprechen für ihre Amendements. Sonst nehmen an der Debatte darüber Theil: die Abgeordneten Rosenberg-Lipinsky, Aldenhoven, Tamnau und der Justizminister. Nachdem der Berichterstatter Abg. v. Ammon den Commissions-Antrag befürwortet hat, wird derselbe unter Verwerfung beider Amendements angenommen. — Eben so wird darauf die zu § 349 des Strafgesetzbuchs (Futterdiebstahl) vorgeschlagene Abänderung in der von der Commission beantragten Fassung und schließlich das ganze Gesetz angenommen.

Der Justizminister Simons verweist darauf, daß bis auf zwei Punkte eine Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Herrenhauses erzielt sei. Da die einzelnen §§ unter sich nicht in nothwendigem Zusammenhange stehen, so ersuche er das Haus, die Vorlage mit Rücksicht auf den nahen Schluß der Session für trennbar zu erklären, damit wenigstens die Publikation der übereinstimmend angenommenen Punkte erfolgen könne. — Vicepräs. Reichensperger: Dieser Vorschlag sei an die Comm. zu verweisen. — Abg. Wenzel ist mit dem Antrage des Justizministers einverstanden, von dem er voraussetze, daß derselbe sich nur auf diejenigen §§ beziehe, die in ihrer Totalität übereinstimmend beschlossen seien, nicht aber auch auf einzelne Theile der §§. — Abg. v. Vincke erklärt sich gleichfalls für die Ueberweisung an die Comm.; der Vicepräsident wird danach verfahren.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist der Entwurf einer Fischerei-Ordnung für die in der Provinz Pommern belegenen Theile der Oder, des Haff und dessen Ausflüsse. — Die von der Commission vorgeschlagenen Abänderungen werden mit Ausnahme der §§ 50 und 51 (Ansprüche auf Entschädigung) genehmigt.

Der Rosenberg-Lipinsky'sche Antrag (wegen Defraudations- und Contraventionsstrafen) wird gleichfalls ohne Diskussion angenommen.

Damit schließt die Sitzung um 2¼ Uhr. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr. Tagesordnung: Militäretat, 4. Bericht der Gemeindecommission über Petitionen. — Am Sonnabend und Montag kommen die Berichte der Budgetcomm. über den Marineetat, den Etat des Cultusministeriums und der Schlußbericht der Budgetcommission zur Verhandlung. Ob am Dienstag noch eine Sitzung sein wird ist unbestimmt. — Ob die Berichte der Finanzcommission über die Grundsteuervorlage vor den Osterferien fertig und in den Ferien gedruckt werden, ist sehr zweifelhaft.

Deutschland.

Berlin, 13. April. Nach der „Berl. Börsenzeitung" wird als der Zweck der Mission, welche Erzherzog Albrecht am hiesigen Hofe auszuführen hat, die Fixirung der Eventualität bezeichnet, bei deren Eintritt die beiden Deutschen Großmächte in Frankfurt die Kriegsbereitschaft des Bundesheeres gemeinsam zu beantragen haben würden. Diese Eventualität wird von dem Ausfall des neuen Vermittelungs-Versuches abhängig sein, der von den Cabineten von Berlin und St. James in Paris gemacht worden ist. Der Herzog von Sachsen-Koburg ist bekanntlich gleichfalls hier eingetroffen und wird am hiesigen Hofe bis zur Abreise des Erzherzogs verweilen. Im Publikum spricht man davon, daß auch Fürst Gortschakoff heute oder morgen erwartet werde, um an den Berathungen Namens seines Kaisers Theil zu nehmen. Jedenfalls ist die Situation so ernst, daß die Regierung zu dem Entschlusse gekommen ist, sich von der Volks-Vertretung die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe bis auf Höhe von 50 Millionen Thalern für gewisse Eventualitäten ertheilen zu lassen. Der Antrag wird gleich nach Ostern den Kammern zugehen, und ist das Präsidium bereits von demselben zum Voraus in Kenntniß gesetzt worden. An der Zustimmung der Kammern ist sicherlich nicht zu zweifeln, doch soll es in der Absicht einer zahlreichen Partei liegen, zugleich den Wunsch auszusprechen, daß die Bezahlung für militärische Bedürfnisse bei kriegerischen Vorfällen im Lande selbst nicht mit Bons, sondern baar erfolgen möge.

Berlin, 14. April. Nach der „Nat.-Ztg." ging gestern sowie nach Wesel auch ein Transport von 12pfündigen Geschützröhren aus der Spandauer Geschütz-Gießerei nach Danzig ab.

— Gestern fand beim Prinz-Regenten und der Frau Prinzessin von Preußen eine große Soirée statt, zu welcher sämmtliche hier und in Potsdam anwesende Mitglieder der Königl. Familie, der Erzherzog Albrecht, der Prinz August von Würtemberg, der Herzog von Kaburg, der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen, der Prinz Wilhelm von Baden, der Fürst Hohenzollern, die Fürstlich Radziwill'sche Familie, die Minister, das diplomatische Corps, das Gefolge des Erzherzogs u. A., im Ganzen 120 Personen Einladungen erhalten haben.

— Die „Preuß. Ztg." giebt mit Hinblick auf die gegenwärtige vom Herrenhause zu erwartende Abstimmung über das Ehegesetz einen Bericht, was in der damaligen ersten Kammer für eine Stellung Herr Dr. Stahl bei den Debatten über Art. 19 der Verfassung im Jahre 1849 über die Einführung der Civil-Ehe eingenommen hat.

Die in der 51sten Sitzung der Ersten Kammer am 5. Oktober 1849 vom Central-Ausschuß vorgeschlagene Fassung des betreffenden Verfassungs-Artikels lautete:

„Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstands-Beamten bedingt Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civil-Akts stattfinden.

Die Standesbücher werden von der bürgerlichen Behörde geführt."

Dieser, die obligatorische Civilehe feststellende Artikel wurde von dem Grafen v. Itzenplitz als Berichterstatter mit großer Entschiedenheit gegen abschwächende Amendements vertreten. Gegen die obligatorische Civilehe aber wurde ein Antrag gestellt, welcher den Zwang beseitigen und an dessen Stelle die fakultative Civilehe zur Grundlage der Gesetzgebung über die Eheschließung gemacht wissen wollte. Dieser Antrag lautete:

„Die Kammer wolle dem Artikel 16 folgende Fassung geben: Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor dem dazu bestimmten Civilstands-Beamten oder durch die kirchliche Trauung der Religions-Gesellschaften, die bisher hierzu berechtigt waren, begründet. Die Mitglieder der letzteren haben die Wahl zwischen den beiden Formen. Wird die Ehe durch Civil-Akt geschlossen, so kann eine kirchliche Trauung derselben nur nach Vollziehung des Civil-Aktes stattfinden. Wird die Ehe durch kirchliche Trauung geschlossen, so wird die kirchliche Beglaubigung derselben in die Civilstandsbücher aufgenommen.

Gründe. Die Aufrechthaltung des Ansehens der christlichen Kirche, daß ihre Akte die öffentliche Beglaubigung haben, und die Vermeidung des Aergernisses, das bei einem großen Theil der Bevölkerung in den östlichen Provinzen entstehen wird, wenn durch allgemeine Zwangs-Vorschrift die Ehe nicht mehr durch Trauung geschlossen werden, sondern diese nur der bereits vor den Civilstands-Beamten geschlossenen Ehe nachfolgen darf. Die Absicht ist es dabei, daß die Trauung selbst ebenso wie die Abschließung vor den Civil-Beamten und nicht erst die Eintragung des Trauungs-Aktes in das Civilstandsbuch die Ehe begründe. Jenes sind die begründenden Akte, diese ist nur ein Beweismittel.

Stahl. Uhden. Graf York. Graf Hochberg.
Graf Schlieffen. von Canitz. Hülsmann. Colsmann."

Die „Pr. Z." fügt dieser Mittheilung die vollständige Rede des Herrn Stahl bei, in welcher derselbe den von ihm gestellten Antrag motivirt, und schließt sodann:

„So sprach sich bereits vor zehn Jahren Dr. Stahl über die fakultative Civilehe aus. Es ist zu erwarten, daß die Grundsätze, zu denen dieser im Herrenhause so geschätzte Rechtslehrer so entschieden sich bekennt, sehr dazu beitragen werden, daß eine Institution die Genehmigung des hohen Hauses erhält, welche Dr. Stahl mit Recht als ein Bedürfniß und als einen Fortschritt zur Freiheit bezeichnet."

B. Berlin, 14. April. Nach sehr zuverlässigen Mittheilungen glaube ich Ihnen ein entschiedenes Nachgeben Oesterreichs, um den Zusammentritt des Kongresses zu ermöglichen, berichten zu können. Die Mission des Erzherzogs Albrecht hatte den doppelten Zweck, Preußen zu einem Schutzbündniß mit Oesterreich, eventuell — wenn dies nicht zu erreichen — wenigstens dazu zu vermögen, daß es keinen Schritt unterlasse, welcher dem Nachbarstaate den Rückzug ermöglicht. Für die letzte Forderung fand der erzherzogliche Diplomat ein um so bereitwilligeres Entgegenkommen, je weniger man hier einen Garantievertrag eingehen konnte. Alle Zugeständnisse, welche in letzterer Beziehung von Preußen zu erlangen waren, beschränken sich nur auf die Versicherung, daß man im Falle eines Angriffes französischer Seits in Italien der Aufstellung eines selbst zweier Armeecorps am Rhein von Bundeswegen keine Schwierigkeiten bereiten wolle. Preußen würde also in solchem Falle nur sein Bundescontingent zu stellen haben, welches dann der Bund beliebig verwenden könnte. Scheinbar wäre allerdings ein starkes Observationscorps am Rhein schon eine halbe Kriegserklärung an Frankreich; aber sicherlich auch nicht mehr als eine halbe. Und Frankreich könnte diese harmlose Demonstration sehr ruhig mit ansehen, da es überzeugt bliebe, daß — wie weit die französische Armee in Italien auch vorschritte, — die deutsche Bundesarmee ihre observirende Stellung nicht verlassen und etwa über den Rhein marschiren würde Alle diese vergeblichen Erfolge der deutschen Bundespolitik, welche letztere selbst bei vollständiger Uebereinstimmung der beiden Großmächte noch immer in Frage gestellt bliebe, hat man dem Erzherzoge begreiflich zu machen und ihn dahin zu bestimmen gesucht daß Oesterreich seinerseits Alles thue, um den Congreß zu ermöglichen.

Gestern Abend sollen auf die bezüglichen Anfragen in Wien günstige Nachrichten eingelaufen sein. Oesterreich steht danach von seinen Vorbedingungen theilweise ab. In welcher Weise aber eine Erledigung der Vorfragen erfolgen dürfte, ist bis jetzt nicht zu erkunden gewesen. Da die Entwaffnungsfrage überhaupt eine sehr apokryphe ist, denn man kann Frankreich z. B. wie allen in der militairischen Kunst vorgeschrittenen Staaten keineswegs den Beweis drohender Rüstungen beibringen, mögen diese noch so umfangreich geführt werden, so vermuthet man, daß sich Oesterreich an dem Ausschlusse Sardiniens von dem Kongresse genügen lassen werde. Das ist freilich ein Erfolg, welchen es schon vor Wochen erreicht hatte. Indeß der sichere Ruin Oesterreichs im Fall eines Krieges, auch wenn es alle Schlachten gegen die französisch-sardinische Armee gewönne, mag wol das Kabinet in Wien etwas nachgiebiger gestimmt haben.

Minden, 12. April. Nach der „Köln. Ztg." ist heute die Rückgabe der Polizeigewalt an die Stadt-Behörde erfolgt.

Wien, 11. April. (D. A. Z.) Im Publikum trägt man sich mit allerlei Gerüchten über neue Steuern. Ich glaube jedoch kaum, daß die Regierung auch nur daran denkt, die Steuerlast des Grundbesitzes, sowie der ganz darniederliegenden Industrie zu erhöhen. Viel wahrscheinlicher ist es, daß man wieder zu einer Anleihe seine Zuflucht nehmen wird, und obgleich hier das Ergebniß der letzten Reise des Barons Brentano nach London noch immer nicht bekannt ist, so darf man doch hoffen, daß ein Staat wie Oesterreich noch Credit im Auslande finden wird. Die Regierung hat nämlich durch die National-Anleihe von 1854 die Kräfte der Nation so sehr erschöpft, daß selbst eine Kriegs- oder Zwangsanleihe wenig Aussicht auf Erfolg bietet, und muß sie daher abermals an das Ausland appelliren, welches, im Hinblick auf die Sympathieen, die Oesterreichs gerechte Sache überall findet, seine Hülfe auch sicherlich nicht vorenthalten wird.

Frankfurt a. M., 13. April. Vorgestern hat das Oesterreichische Jägerbataillon, welches seit längerer Zeit einen Bestandtheil der Bundesbesatzung von Frankfurt bildet, den Befehl erhalten, sich marschfertig zu machen. Ueber seine eventuelle Bestimmung verlautet nichts.

Dresden, 13. April. Das Kriegsministerium macht bekannt, daß an bestimmten Tagen eine Anzahl Reit- und Zugpferde für die Artillerie gekauft werden sollen.

England.

London, 12. April. Die „Times" meldet, daß Lord Cowley heute oder morgen von Paris hier eintreffen wird. Gleichzeitig meldet man die bevorstehende Ankunft des Chevalier Massimo d'Azeglio aus Turin, so wie des dortigen britischen Gesandten Sir James Hudson. Da die Aussicht auf einen Congreß der fünf Großmächte zu Wasser geworden scheint, beruft England seine Vertreter im französichen und sardinischen Lager heim, um über die Ursachen, an denen ihre friedensstifterischen Bemühungen gescheitert sind, Genaueres zu erfahren, sich über die Lage zu orientiren, kurz, eine Art Doctoren-Consilium am Krankenlager des europäischen Friedens zu halten. D'Azeglio wird bei der englischen Regierung im Sinne der sardinischen Denkschrift zu plaidiren suchen. So deutet man sich das Zusammentreffen der genannten Diplomaten in London. „Daily News" hofft von dem persönlichen Einfluß d'Azeglio's, der in der höhern Gesellschaft von London eben so populär und zu Hause sei, wie in Turin, ungemein viel für Sardinien und meint, daß schon jetzt in amtlichen Kreisen ein Umschlag zu Gunsten der piemontesischen Sache eingetreten zu sein scheine.

Frankreich.

Paris, 12. April. Die „Patrie" schreibt in Bezug auf den letzten Vorschlag Oesterreichs: Oesterreich, das bis jetzt als Bedingung seines Eintrittes in den Congreß die sofortige Entwaffnung Piemonts verlangt hatte, scheint sich jetzt auf ein neues Auskunftsmittel verlegen und seiner ersten Forderung das Project einer allgemeinen Entwaffnung aller interessirten Mächte unterschieben zu wollen. Diesem Systeme zufolge müßten Oesterreich, Frankreich und Piemont wieder auf den Friedensfuß zurückgeführt werden und sich der Entscheidung des Congresses mit vollem Vertrauen überlassen. Was Frankreich betrifft, so ist dieses aus den Bedingungen des Friedens-Zustandes nicht heraus getreten,

Es hat kein Lager gebildet, keine Armee an seinen Gränzen zusammengezogen und keine außerordentlichen Credite zur Vermehrung seiner Armee vom gesetzgebenden Körper verlangt. Ruhig und wachsam, ebenso unfähig, sich hinreißen als sich einschläfern zu lassen, hat es sich bereit gehalten, um alle Pflichten zu erfüllen, die ihm sein Interesse und seine Ehre auferlegen; aber es hat weder gerüstet, noch marschiren lassen. Was Oesterreich betrifft, so hat diese Macht auf eine ganz andere Weise gehandelt — dieselbe hat ihre Armee auf Kriegsfuß gesetzt, ihre Armee in Italien von 60,000 auf 200,000 Mann gebracht, ihre Plätze befestigt, und alle Welt weiß, daß, wenn es ihr Wille ist, sie morgen ins Feld rücken kann. Piemont hat Oesterreichs Beispiel folgen müssen. Diesen formidabeln Rüstungen gegenüber, die seine Unabhängigkeit bedrohten, nahm es alle Vorsichtsmaßregeln, die ihm seine legitime Vertheidigung anrieth. Frankreich wird also nichts in seinem Auftreten zu ändern haben. Es hat nicht gerüstet und wird nicht rüsten. (!!!)

Danzig, den 15. April.

Am 9. d. Mts. gerieth der Einwohner Joseph Potrykus aus Klosewken (Kr. Carthaus) mit seinem Schwager Franz Tokarski in einen Streit, der dahin endete, daß ersterer eine Runge ergriff und damit letzterm einen Schlag auf den Kopf gab, welcher den Getroffenen sofort tödtete.

—e Es sind dieser Zeitung mehrfache schriftliche und mündliche Beschwerden über ein höchst unpassendes Verfahren der Kirchenvorsteher bei der jüngsten Prediger-Wahl an der St. Katharinenkirche zugegangen. Ehe wir diesen Gegenstand in die Oeffentlichkeit bringen können, sind wir jedoch genöthigt, uns genauere und verbürgte Nachrichten darüber zu verschaffen.

* Die Wahl des Ober-Regierungsrath Pavelt ist in der gestrigen Kammersitzung für ungültig erklärt worden, wiewohl die Führer der katholischen Partei für die Gültigkeit der Wahl sprachen. Gegen die gleichfalls beanstandet gewesene Wahl des Landraths v. Platen war das Beweismaterial nicht hinreichend. (s. d. Kammer-Bericht.)

(Bromb. B.) Auf Eingabe wegen Erbauung einer Eisenbahn von Belgard in Pommern nach Bromberg ꝛc., als Verbindung der pommerschen mit der Ostbahn, hat der Herr Handelsminister unter dem 27. März folgenden Bescheid ertheilt:

„Auf die Vorstellung vom 28. v. Mts. eröffne ich dem Magistrat, daß es zur Zeit nicht in der Absicht liegt, der Anlage einer Eisenbahn von Belgard nach Schneidemühl oder Bromberg näher zu treten."

Berlin, den 27. März 1859.

☐ Thorn, 14. April. Der Bau unserer Gasanstalt schreitet rüstig vorwärts und ist heute, nachdem die bisher auf dem Platze gestandenen Gebäude niedergerissen sind, der erste Grundstein zu dem Retortenhause gelegt worden. Mit größerer Feierlichkeit und in Gegenwart der städtischen und königlichen Behörden soll der Grundstein zum Gasbehälter, als dem Hauptgebäude, in den nächsten Tagen nach dem Osterfest gelegt werden. — Vorgestern hatten wir 2 Meilen von hier bei Schilno unter wolkenbruchartigem Regen und heftigstem Blitz und Donner ein sehr starkes Gewitter.

Ußballen, 10. April. In geringer Entfernung von hier wird zwischen Kassigkehmen und Schmalleningken nun mit der Anlage einer Glashütte der Anfang gemacht. Letztere soll ihrer Bestimmung nach Fabrikate vielfältiger Art liefern, sie wird jedoch erst im folgenden Jahre in Thätigkeit treten. Unterdeß betreibt der Gründer seine anderweitige bei Wronka in Schlesien gelegene Glasfabrik. Das zum spätern Betriebe der neuen Fabrik erforderliche Brennmaterial soll hauptsächlich auf dem Stromwege aus Rußland bezogen werden; die Lage, nahe am Ufer des Memelstroms ist deshalb sehr günstig gewählt. (E. a. M.)

Handels-Zeitung.

W. B. T.) Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 15 April, 2 Uhr 27 Minuten. (Angekommen in Danzig 3 Uhr 25 Minuten Nachmittags.)

Roggen flau, loco $41\frac{1}{4}$, Frühjahr $40\frac{1}{2}$, Juni-Juli 42. Spiritus wenig verändert $19\frac{1}{3}$. — Rüböl $13\frac{1}{4}$.

Die Fondsbörse zeigte sich fest, wenngleich niedriger. — Staatsschuldscheine $82\frac{1}{2}$. — Preuß. $4\frac{1}{2}$ pCt. Anleihe 98. — Westpreuß. $3\frac{1}{2}$ pCt. Pfandbriefe $80\frac{1}{4}$. — Franzosen $136\frac{1}{2}$. — Norddeutsche Bank $77\frac{1}{4}$. — Oesterreichische National-Anleihe $64\frac{1}{4}$.

Hamburg, Donnerstag, 14. April. — Getreidemarkt. Weizen und Roggen geschäftslos. Oel unbeachtet. Kaffee ruhig. Zink ohne Umsatz.

London, Donnerstag, 14April Consols 95. 1 % Spanier $30\frac{1}{8}$. Mexikaner $20\frac{1}{4}$. Sardinier $79\frac{3}{4}$. 5 % Russen 110. $4\frac{1}{2}$ % Russen 99.

Der Dampfer „Circassian" ist aus Newyork eingetroffen.

Liverpool, Donnerstag 14. April. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, Mittwoch, 13. April. Die 3 %, die um 2 Uhr 68, 10 gehandelt worden, hob sich ferner auf 68, 25, wich als es hieß, es seien von Wien niedrigere Course eingetroffen, auf 67, 90, schloß aber sehr belebt zur Notiz. Schluß-Course: 3 % Rente 68, 00. $4\frac{1}{2}$ % Rente 94,75. 3 % Spanier $39\frac{5}{8}$ 1 % Spanier $29\frac{3}{4}$. Silberanleihe $79\frac{3}{4}$. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 526. Credit-mobilier-Actien 695 Lomb.-Eisenbahn-Actien 522. Franz-Josephbahn. —

Producten-Märkte.

* Danzig, 15. April 1859. **Bahnpreise**

Weizen 118/126—134/136 ℔ nach Qual. von 50/65—85/90 Sgr.

Roggen 124—130℔ von 45—49 Sgr., im Detail schöne Waare bis 50 Sgr.

Erbsen von 60—70 Sgr., zur Saat auch theurer.

Gerste kleine und große nach Qualität 100/106—112/118℔ von 34/37—46/50 Sgr. bezahlt.

Hafer von 28—32 33 Sgr.

Spiritus $15\frac{5}{6}$ Rt. bezahlt.

Getreidebörse. Wetter: kalte bezogene Luft. Nachtfrost. Wind: SW. Der heutige Markt war sehr stille, man war nicht geneigt für Weizen die festen Forderungen zu bewilligen.

Roggen unverändert $49\frac{1}{2}$—50 Sgr pr 130℔.

73℔ Hafer 30 Sgr.

17 Lasten ord. Pol. Futter-Erbsen brachten fl. 350.

Spiritus an Consumenten zu $15\frac{7}{8}$ Rt. verkauft.

* **Königsberg**, 14. April. Wind: O. + 7°. Weizen unverändert, loco hochbunter 128—134℔ 75 — 85 Sgr B., 127—132℔ 80—83 Sgr. bez., bunter 126 — 134℔ 70 — 80 Sgr. B., 128—132℔ 73—81 Sgr. bez., rother 128—134 ℔ 70—78 Sgr. B., 126—131℔ 70—76 Sgr. bez., abfallender 122—123℔ 65 Sgr bez. — Roggen sehr fest, loco 118—122℔ 42—44 Sgr. B., 115—117℔ 42 Sgr, gedarrt 44 Sgr. bez., 123—126℔ 45—48 Sgr B., 127—130℔ 49—52 Sgr B., 128—129℔ 50 Sgr. bez., April 120℔ 44 Sgr. B., 43 Sgr. G., Mai $44\frac{1}{2}$ Sgr. B., $43\frac{1}{2}$ Sgr. G., Mai-Juni $44\frac{1}{2}$ Sgr. B., $43\frac{1}{2}$ Sgr G., 44 Sgr bez., Juni $45\frac{1}{2}$ Sgr. B., $44\frac{1}{2}$ Sgr. G., Juli 46 Sgr. B., 45 Sgr. G., Juni-Juli 45 Sgr bez., August 46 Sgr. B., 45 Sgr. G., Septbr.-Octbr. 45 Sgr B., $44\frac{1}{2}$ Sgr. G. — Gerste ruhig, loco große 105—115℔ 40 — 48 Sgr. B., kleine Malz- 98—108℔ 40 — 45 Sgr. B., Futter- 95 — 110℔ $37\frac{1}{2}$— 43 Sgr B. — Hafer loco 68—80℔ 30—36 Sgr. B., 50℔ Zollgew. 33 Sgr bez. — Erbsen flau, loco weiße Koch- 65 — 75 Sgr. B., Futter- 55 — 60 Sgr. B., graue 80 — 110 Sgr. B., grüne 70—80 Sgr. B., — Bohnen loco 65—70 Sgr. B. — Wicken ohne Frage 75—90 Sgr. B.

Leinsaat loco feine 112—118℔ 85—110 Sgr. B., mittel 108—112℔ 75—82 Sgr. B., ord. 100—110℔ 55—65 Sgr. B.

Kleesaat loco rothe pr ℔ $2\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{2}$ Sgr. B., weiße 6—9 Sgr. B.

Spiritus pro 9600 % Tr. matter, loco ohne Faß $16\frac{5}{6}$ Rt. Br., $16\frac{1}{3}$ Rt. G., Frühjahr incl. Faß $18\frac{1}{2}$ Rt. B., 18 Rt. G., August 20 Rt. B., $19\frac{1}{3}$ Rt. G.

Stettin, 15. April. (Ostſ.-Ztg.) Wetter: kühl, Regen mit Schnee. Wind: NW. Temperatur + 3° R.

Weizen pr Frühjahr fester, andere Termine unverändert, loco Vorpomm. 85/86℔ $65\frac{1}{2}$ Rt. bez., Frühjahr 82/85℔ 58 Rt. bez., 83/85℔ gestern $60\frac{1}{2}$ Rt., heute 61 Rt. bez., 85℔ $66\frac{1}{2}$ Rt. B., 66 G., Mai-Juni 83/85℔ $61\frac{1}{2}$ Rt. Br., 85℔ 67 Rt. Br., do. Juli-August 69 Rt. Br.

Roggen höher bezahlt, loco pr 77 39—$41\frac{1}{2}$ Rt. nach Qual. bez., 77℔ pr Frühjahr 40, $40\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Mai-Juni $40\frac{3}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli $41\frac{3}{4}$ Rt. bez., Juli-August 42 Rt. bez., $42\frac{1}{2}$ B., September-October 42 Rt. Br., $41\frac{1}{2}$ G.

Gerste, Kleinigkeiten pr 70℔ Pomm. $34\frac{1}{2}$, 35 Rt. bez.

Hafer ohne Umsatz.

Rüböl behauptet, loco 13 Rt. bez., abgelaufene Anmeldung $12\frac{5}{6}$ Rt. bez., April-Mai 13 B., September-Oktbr. $12\frac{1}{4}$ Rt. bez. und B.

Spiritus etwas fester, loco ohne Faß $18\frac{3}{8}$ % bez., Frühjahr $18\frac{1}{4}$ % bez. u. G., Mai-Juni $18\frac{1}{8}$ % G., Juni-Juli $17\frac{3}{4}$ % G., Juli-August $17\frac{1}{2}$ % G.

Leinöl loco incl. Faß 11 Rt. bez.

Leinsamen Rigaer $12\frac{3}{4}$ Rt. bez.

* **Berlin**, 14. April. Wind: NO. Barometer 27°. Thermometer 2° +. Witterung: rauh und schneeig.

Weizen loco 46 — 77 Rt. nach Qual. — Roggen loco 42—$43\frac{1}{2}$ Rt. gef. nach Qual., Frühjahr $41\frac{7}{8}$—$42\frac{1}{8}$—$41\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. B., $41\frac{1}{4}$ G., Mai-Juni $42\frac{1}{4}$—$42\frac{1}{2}$—$41\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. G., Juni-Juli 43—$43\frac{1}{4}$—$42\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. B., $42\frac{1}{2}$ G., Juli-August $43\frac{1}{4}$—$43\frac{1}{2}$—$43\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. B, 43 G. — Gerste große 33—40 Rt. — Hafer loco 28—34 Rt., Frühjahr 29 Rt. Br., Mai-Juni 29 Rt. Br., Juni-Juli $29\frac{1}{2}$—29 Rt. bez.

Rüböl loco $13\frac{1}{6}$ Rt. bez., $13\frac{1}{4}$ Rt. B., April $12\frac{7}{8}$—$12\frac{5}{6}$ Rt. bez. u. G., $12\frac{7}{8}$ B., April-Mai $12\frac{7}{8}$—$12\frac{5}{6}$ Rt. bez. u. G., $12\frac{7}{8}$ Br., Mai-Juni $12\frac{7}{8}$—$12\frac{5}{6}$ Rt. bez. u. G., $12\frac{7}{8}$ Br., September-October $12\frac{3}{8}$—$12\frac{3}{8}$—$12\frac{1}{3}$ Rt. bez. u. G., $12\frac{3}{8}$ Br.

Leinöl loco $11\frac{3}{4}$ Rt., April-Mai $11\frac{1}{2}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $19\frac{3}{8}$ Rt. bez., m. Faß Apr. $19\frac{1}{2}$—$19\frac{3}{8}$—$19\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. G., $19\frac{1}{2}$ Br., April-Mai $19\frac{1}{2}$—$19\frac{3}{8}$—$19\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. G., $19\frac{1}{2}$ B., Mai-Juni $19\frac{7}{8}$—$19\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. B., $19\frac{2}{3}$ G., Juni-Juli $20\frac{1}{2}$—$20\frac{3}{8}$ Rt. bez., $20\frac{1}{2}$ B., $20\frac{1}{4}$ G., Juli-August 21 Rt. bez. u. G., $21\frac{1}{8}$ B.,

Mehl bleibt flau. Wir notiren unverändert für Weizenmehl 0. 4—$4\frac{5}{12}$, 0. u. 1. $3\frac{1}{2}$—$3\frac{7}{8}$ Rt. Roggenmehl 0. $3\frac{1}{3}$—$3\frac{2}{3}$, 0. u. 1. $2\frac{5}{6}$—$3\frac{1}{6}$ Rt.

Waaren-Märkte.

* **St. Petersburg**, 8. April. Obgleich zu den politischen Verhältnissen und zur Erhaltung des Friedens mehr Vertrauen in die Gemüther zurückgekehrt ist und wir schon in einigen Wochen den Aufgang des Eises und Beginn der Schiffahrt zu erwarten haben, so blieben die für das Ausland berechneten Transactionen in Exporten doch auf eine geringe Ausdehnung beschränkt. Die Ursache davon liegt theils in dem Mangel an allgemeiner größerer Unternehmungslust bei den Exporteuren, die sich von der Haltung der ausländischen Märkte nicht animirt fühlen, theils darin, daß mehre der wichtigsten Exporten entweder, wie Getreide, dem Auslande gar nicht oder nur wenig benöthigt erscheinen, oder wie Talg, von russischen Speculanten auf Preise getrieben sind, welche die Parität mit denen des Auslandes wesentlich übersteigen.

Die Frachten werden sich im Laufe des Sommers voraussichtlich sehr niedrig stellen; Zahlen lassen sich noch nicht angeben. Die bisherigen Dampferlinien werden noch um eine Verbindung mit Antwerpen vermehrt, wohin wir mit zwei Dampfern zwei Mal monatlich werden verladen können.

Course sind trotz oder wegen der neuen 3 % englischen Anleihe von 12 Millionen Pfd. St. sehr flau, weil gegen die frühere Annahme, daß die Anleihe nur im Auslande untergebracht werden sollte, ein ansehnlicher Theil an hiesiger Börse gezeichnet wurde, so daß also auch dafür noch Deckung in's Ausland remittirt werden muß. Wenn nicht ganz unerwartete Conjuncturen oder Ereignisse eintreten, so dürfen wir auf eine beträchtlichere und anhaltende Besserung der Wechselcourse nicht hoffen.

Getreide ist sehr still und Umsätze von Belang fanden gar nicht statt. — Weizen, Saxonka, loco würde zu 8 R. Käufer finden. Roggen weder gefragt, noch ausgeboten. — Hafer ist 5—10 K. billiger, als nach unserm letzten Bericht, zu erlangen. — Leinsaat ist flau und die Forderung der Russen für gute Waare pr. August — 15 September auf 9—$9\frac{1}{2}$ R. mit 6 R. Handgeld zurückgegangen.

Hanf ist mehrfach gekauft zu 26 R. für Rein, 25 R. für Ausschuß und 24 R. für Halbrein, pr. Juni-Juli, mit 3 R. Handgeld, wozu noch schöne Waare zu contrahiren ist.

Hanf-Oel ist von russischen Speculanten allmählig bis auf 360 K. mit 30 K. Handgeld pr. Juli getrieben, wozu noch Käufer sind, während 365 K. verlangt werden; pr. Mai wird auf 390 K. gehalten. diese Preise sind für die Exportation noch ohne Interesse, indessen müssen die Preise entweder im Auslande entsprechend steigen, oder hier fallen, weil wir nach den verschiedenen Berichten eine Zufuhr von 12—15,000 Faß zu erwarten haben, also mit ca. 7,000 Faß auf die Ausfuhr angewiesen sind.

Talg ist in der letzten Zeit zwar nicht mehr von der in unsern früheren Berichten erwähnten Gesellschaft moscovischer Speculanten contrahirt, indeß suchten sich frühere, ängstlich gewordene Blanco-Verkäufer zu decken und unter beständigen Umsätzen stieg daher der Preis für Pa. gelb. Lichttalg pr. August bis auf $52\frac{6}{7}$ R. (185 RB.) mit 3 R. Handgeld. Seitdem wurde wieder etwas billiger erlassen und unsere heutigen Notirungen sind loco $51\frac{3}{7}$ R. (180 RB.); pr. Juni für Ukrainer $52\frac{2}{7}$ R. (183 RB.); pr. August für gewöhnlichen $52\frac{2}{7}$—$\frac{4}{7}$ R. (183—184 RB.); pr. September für Sibirischen $51\frac{5}{7}$ R. (181 RB.), alles mit 3 R. Handgeld. Diese Preise sind zu hoch, gegen die in England und auf dem Continent, indeß glauben wir nicht, daß sie bald einen besondern Rückgang erfahren werden. Die moscovischen Speculanten haben schon ein zu großes Quantum an sich gebracht, um nicht ein Sinken der Preise, selbst durch weitere große Ankäufe hier verhindern zu müssen; auch in England lasse sie pr. letzte 3 Monate aufkaufen, was von guten Häusern zu haben ist, so daß die Londoner Notirung steigend zu erwarten ist, und das Ziel der gewagten Speculation scheint dahin zu gehen, durch die großen Ankäufe im Herbst den hiesigen und den Londoner Markt zu beherrschen und dann namentlich die Londoner Blanco-Verkäufer zur Regulirung der Contracte zu Preisen, deren Bestimmung in ihrer Macht liegt, zu zwingen. Die Kräfte der moscovischen Speculanten scheinen sehr bedeutend und dem Unternehmen gewachsen zu sein; wieweit es indeß verfolgt und welches schließliche Resultat dieses mit großer Macht begonnene und bisher consequent fortgeführte Schwindeln haben wird, ist schwer zu sagen. Zu beklagen bleibt, daß der auf den natürlichen Verhältnissen basirte Handel vorläufig dadurch ganz unterbrochen ist.

Pa. Casan Pottasche ist neuerdings nicht umgesetzt; die zuletzt bezahlten Preise sind pr. Mai $24\frac{1}{2}$ R. und pr. Juli 24 R., mit 3 R. Handgeld, wozu noch zu contrahiren ist, obgleich die Hauptinhaber $\frac{1}{2}$ R. mehr verlangen; pr. August wird 23 R. mit Handgeld geboten. — Für Holzasche pr. Mai wird 26 R. all Geld gefordert. — Unsere Russen, die im Innern theilweise proportionell höhere Preise bezahlt haben, werden sich möglichst sträuben, billiger abzugeben, und stets geneigt bleiben, ihre Forderungen zu steigern. Wenn indeß die ausländischen Berichte noch länger in ihrer bisherigen Flauheit beharren, so dürfte sich der Einfluß davon auf unsern Markt allmählig geltend machen und gelegentlich durch größere Anzahlung günstig zu contrahiren sein.

* **St. Petersburg**, 8. April. London $35\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{7}{16}$ d. Amsterdam $173\frac{1}{2}$, 175 cs. Hamburg 31, $31\frac{1}{4}$ s. Paris 372, 373 cs. Alles 3 Monat dato pr. 1 R.

See- und Stromberichte.

Memel, 13. April. (C. H. Jürgens.) (Wind: NW., frisch. — Heute wurde auf der Fahrt bei einem Wasserstande von 2′ 2″ am Pegel eine Tiefe von 14′ 2″ rheinl. Maaß gefunden.

Die Schiffe „Bertha", Capt. Becker, „Mecca", Capt. Wood, „Emma u. Elise", Capt. Lindt und „Olga", Capt. Steinführer, sind, nachdem selbige einen kleinen Theil ihrer Ladungen auf der Rhede gelöscht, gestern und heute in den Hafen gekommen. Die Schiffe „Columbus", Capt. Witt, „Princeß Victoria", Capt. Zielke, und „Carl", Capt. Pageli, kamen mit voller Ladung hier ein.

Schiffslisten.

Hamburg, 12. April **nach**
Catharina, Tamke, Königsberg
Arendal, 2. April
Emanuel Bouchtor, Weigkill, Pillau
Blie, 8. April
Maria Reelfina, de Groot, Königsberg
Reelfina, Prinz, Danzig
Jantina Freuwina, Noteboom, do.
Boulogne, 2. April
Commerce d'Amiens, Amelin, do.
London, 7. April
Clarirt:
Fredericke, Pfaff, Memel
Copernicus, Gerdien, do.

Port Madoc, 7. April **nach**
Catherine, Richards, Danzig
Shields, 7. April
Henriette, Königsberg
Bremerhaven, 11. April **von**
Azaria, Horstmann, Danzig
Kiel, 11. April
Ernte, Brütt, Pillau
Außen Flekkeröe, 29. M.
Kennet Kingsford, Scheel, Danz.
Roenne, 28. März
Soeren Peter, Ellebye, Königsb.
Unweit Smiths Knowl,
6. Ap. Azoff, Cringle, London
nach Danzig; Alles wohl

Neufahrwasser, den 14. April. Wind: S.

Gesegelt:

H. F. Schultz,	Johann Heinrich,	England,	Holz u. Bier.
E. Pottlich,	Schmückert,	London,	do.
J. P. Kräft,	Hohenzollern,	Hartlepool,	Holz.
P. C. Nausch,	Ernstine,	Dundalk,	do.

Den 15. April. Wind: W.

Angekommen:

F. W. Benter,	Leucothea,	Stettin,	Theer u. Kalksteine.
J. J. Das,	Hermanna Das,	London,	Stückgut.
J. Piper,	Rudolph,	Emden,	Ballast.
J. Ballint,	Jarrow (D.),	Newport,	Schienen.

Für Nothhafen:

J. Block,	Charlotte,	Königsberg,	Hanf, bestimmt nach Colberg.

Gesegelt:

F. Domcke,	Pauline (D.),	London,	Getr. u. Fleisch.

Im Ankommen: 1 Sloop.

Memeler Schiffs-Liste.

Angekommen:

12. April.	Bertha,	Becker,	St. Uebes.
—	Columbus,	Witt,	Torrevieja.
—	Mecca,	Wood,	Hartlepool.
—	Anemone,	Clark,	Swiemünde.
—	Emma u. Elise,	Lindt,	Sunderland.
—	Robert Js. Haynes,	Rowe,	do.
13. April.	Friedrichswalde,	Voß,	Warnemünde.
—	Franz u. Ernst,	Möller,	do.
—	Harmonie,	Ahrens,	Travemünde.
—	Olga,	Steinführer,	Torrevieja.
—	Margaretha Louise,	Busch,	Swinemünde.
—	Princeß Victoria,	Zielke,	St. Uebes.
—	Carl,	Pagels,	Newport.

Ausgegangen:

10. April.	Memel-Packet (SD.),	Trettin,	Stettin.
11. April.	Heerenven,	Prinz,	Dundee.
—	Faaborg,	Mogensen,	Teynmouth.
—	Mariane,	Nielsen,	Marduff.
—	Friedrich,	Vahl,	Boston.
—	Maria,	Brandt,	Newcastle.
—	Heinrich,	Tessin,	do.
12. April.	de Forrenede,	Orndahl,	Norwegen.
—	Ida,	Laag,	Dünkirchen.
—	Ernst,	Kunde,	Dundee.
—	Tugend,	Segebarth,	Grangemouth.
—	Anna Charlotte,	Timm,	Leith.
—	Margaretha,	Will,	Hull.
—	Grietje,	Bourghout,	Harlingen.
—	Sirius,	Sommer,	London.
—	Camilla,	Böttcher,	Newcastle.
—	Maria,	Müller,	Lowestoft.
—	Ceres,	Rose,	Dundee.
—	Henriette,	Weiß,	Dundalk.
—	Friederike,	Rahnert,	Newcastle.
—	Doris,	Kräft,	Newhaven.
—	Fortuna,	Dinse,	Newcaste.
—	Auguste,	Mohr,	Rye.
—	Lithuania,	Rickeles,	Antwerpen.
—	v. Schack Rey,	Evert,	Hull.
—	Euryanthe,	Diedrich,	Hartlepool.
—	Freundschaft,	Michaelsen,	Dundee.
—	Activ,	Spiegelberg,	Southampton.
—	Henriette,	Steinorth,	Shoreham.
—	Amicitia,	Wahl,	Belfast.
—	Sophia,	Behrens,	Shoreham.
—	Dorothea,	Diewitz,	Rochester.
—	Irene,	Budde,	Antwerpen.
—	Mariane Bertha,	Redlich,	do.
—	Ceres,	Schlie,	Biddeford.
—	Elisabeth,	Lorentz,	London.
—	XIII. October,	Segebarth,	Yarmouth.
—	Bernhard,	Bruhn,	Hull.
—	Undine,	Zielke,	London.
—	Herzog Bogislaw,	Mietzner,	Grimsby.
—	Löwe,	Tesnow,	Hull.
—	Carl,	Peters,	Hartlepool.
—	Johanna Sophia,	Niemann,	Leith.
—	Wilhelm,	Schultz,	Belfast.
—	Mentor,	Parrow,	Hartlepool.
—	August,	Block,	Southampton.
—	Laura,	Bülow,	Stettin.
—	Lucie,	Wichardi,	Hartlepool.
—	Neuvorpommern,	Will,	Shoreham.
—	Lessing,	Vick,	Hull.
—	Eduard,	Rosteck,	Antwerpen.

Thorn, den 14. April. Wasserstand 5′ 6″.

Stromauf:

C. Abraham, Aug. u. Carl Thormann, A. Wolffheim, Danzig, Warschau, 63 L. Steinkhl.
Chr. Schlaak, C. H. Riemeck u. Co., Danzig, Warschau, 18 do.

Stromab:

Joh. u. Frd. Schulz,	Hirsch Elson,	Ostrolenka,	Danz.,	85 L. Roggen
M. Czaika,	L. Cohn u. Co.,	Nieszawa,	do.,	31 L. Weiz. 6 Rogg. 2 Leins.
J. Gottschalk,	L. Rabin Cohn,	Zuzeli,	do.	59 L. Roggen.
L. Schulz,	Berl. Mallin,	Breszlitewski,	do.	55 do.
Joh. Thiem,	D. Weizmann,	Wyszogrod,	do.	33 do.
F. Zedler,	Gebr. Lachmann,	Wloclawek,	Berlin,	24 do.
Schwarzlose,	L. Stublmann,	Zakroczin,	do.	27 do.
C. E. Franz,	H. Meyer,	Warschau,	Thorn,	926 Ct. Oelkuch.
Fr. Klawe,	J. Marsop,	Wloclawek,	Berl.,	24 L. Roggen.
W. Grabert,	J. Peretz,	Plock,	do.	26 do.
C. Müller,	M. J. Leszinski,	Wloclawek,	do.	26 do.
E. Sixdorf, H. Reichstein,	L. Czamanski,	do.	do.	49 do.
Dieselben,	H. Lewinski,	do.	do.	7 L. Weizen.

Summa 38 L. Weizen, 417 L. Roggen, — L. Erbsen.

Schleuse Plenendorf, 9. u. 10. April.

C. Rast,	Marsop,	Wloclawek,	Danzig,	33 L. Weizen.
J. Mallon,	do.	do.	do.	29 do.
L. Szachowski,	do.	do.	do.	52 do.
A. Riesen,	Verschiedene,	Pillau u. Elbing,	do.	25 Tonn. Theer, 50 Ct. Stückgut.
J. Rohde,	Rohde,	Bärwalde,	do.	$1\frac{1}{2}$ L. Weizen, $1\frac{1}{2}$ Roggen, 2 Hafer.
M. Leschke,	Ziegel,	Wloclawek,	do.	29 L. 11 Schfl. Wz.
M. Orlowski,	Wilczinski,	Nieszawa,	do.	34 L. Weizen

M. Murawski,	Wilczinsky,	Nieszawa,	Danzig,	1900 Ct. Leinkuch.
J. Nuszkowski,	Mairsohn,	Culm,	do.	25 L. Weizen.
J. Karczinski,	Kadisch,	Marienwerder,	do.	256 Ct. Thierknch.
A. Retzlaff,	Focking,	Danzig,	Elbing,	868 Ct. alt. Eisen.
J. G. Grabau,	Niemeck u. C.,	do.	do.	11 L. Nußkohlen, 2000 S. Chamottst.
J. Breitfeld,	Lindenberg,	do.	Memel,	7200 S. Dachschief.
	Pape,	do.	Königsb. u. Insterb.	$40\frac{1}{4}$ Ct. Steinpapp. 13 Packpap.
M. Gradowski,	Rehtz u. Co.,	do.	Warschau,	1030 Ct. Kreide.
H. Petzke,	do.	do.	do.	962 do. 1 L. Nußkhl.
M. Gratz,	Verschiedene,	do.	Tiegenhof,	28 Ct. Eis. 18 O. Spirit.
P. Raap,	Schönemann,	do.	Elbing,	1800 Ct. Roheisen.
G. Sauer,	Steuerfiscus,	Neufahrwass.	Bromberg,	270 T. Salz.
G. Böttcher,	do.	do.	do.	300 do.
J. Murawski u. M. Albrecht,	Zimmermann,	Danz.,	Tiegenh.	6 L. Nußkohl.
W. Klauke,	Lindenberg,	Danzig,	Thorn,	20 do.
J. Kobillus,	Verschiedene,	do.	Königsberg,	1100 Schfl. Kartoff.
C. Dembitzki,	Wendt,	do.	Warschau,	175 T. Heringe, 800 Bde. Blech.

Den 11. April.

H. Dirschauer,	Taubensee,	Jungfer,	Danzig,	8 L. Hafer.
J. Brandt,	Töplitz,	Danzig,	Warschau,	280 T. Cement.
J. Maschewski,	do.	do.	do.	220 do.
L. Paulschinski,	do.	do.	do.	347 T. Heringe.
A. Pitinski,	do.	do.	do.	250 do.
J. Dietrich,	do.	do.	do.	10 L. Maschinenkhl.
Chr. Krüger,	L. Halpern,	Brzes-Litewski,	Danzig,	42 L. 35 Schfl. Rg.
G. Klüner,	do.	do.	do.	30 31 do.
Friedr. Ladwig,	Putermann,	do.	do.	28 L. Rog. 12 Erbs.
F. Rüstau,	Goldwasser,	Grudeck,	do.	17 L. Erbs. 15 Rg.
J. Klein,	Jaffert,	Graudenz,	do.	5139 St. Sleeper.

Fonds-Börse.

Berlin, 14. April.

Wechsel-Cours vom 14. April: Amsterdam kurz $142\frac{3}{8}$ B., $142\frac{1}{8}$ G., do. do. 2 Mon. 142 B., $141\frac{3}{4}$ G. Hamburg kurz 152 B., $151\frac{3}{4}$ G., do. do. 2 Mon. 151 B., $150\frac{3}{4}$ G. London 3 Mon. 6,$19\frac{1}{8}$ B., 6,$19\frac{7}{8}$ G. Paris 2 M. $79\frac{2}{3}$ B., $79\frac{1}{2}$ G. Wien, österr. Währung, 8 Tage $86\frac{5}{8}$ B. $86\frac{3}{8}$ G. Petersburg 3 Woch. $98\frac{5}{8}$ B., $98\frac{3}{8}$ G.

Berlin-Anh.E.-A. 106 B. 105 G.
Berlin-Hamb. $103\frac{1}{2}$ B. $102\frac{1}{2}$ G.
Berlin-Potsd.-Mgd. $117\frac{1}{2}$ B. $116\frac{1}{2}$ G
Berlin-Stett. — B. $101\frac{1}{2}$ G.
Oberschl. Litt. A u. C. $119\frac{1}{2}$ B. $118\frac{1}{2}$ G.
do. Litt. B. — B. $112\frac{1}{2}$ G.
Oesterr.-Frz.-Stb. $138\frac{1}{4}$ B. $137\frac{1}{4}$ G
Berlin-Stett. Pr.-Obl. — B — G.
do. II. Em. $83\frac{7}{8}$ B. — G.
Insk. b. Stgl. 5. A. 101 B. 100 G.
do. 6. A. — B. 104 G.
Russ.-Engl. Anl. — B.
Russ.-Poln. Sch.-Obl. $82\frac{1}{2}$ B. $81\frac{1}{2}$ G.
Cert. Litt. A. 300 fl. $90\frac{1}{4}$ B. — G.
do. Litt. B. 200 fl. — B. $21\frac{3}{4}$ G
Pfdbr. n. i. S.-R. $87\frac{1}{4}$ B. $86\frac{1}{4}$ G.
Part.-Obl. 500 fl. $86\frac{3}{4}$ B. $85\frac{3}{4}$ G.
Freiw. Anl. — B. 98 G.
Staatsanl. 50/52/54/55/57 $98\frac{3}{4}$ B. $98\frac{1}{4}$ G

Staatsanl. 56 $98\frac{3}{4}$ B. $98\frac{1}{4}$ G.
do. 53 $92\frac{3}{4}$ B. $92\frac{1}{4}$ G.
Staatsschuldsch. — B. $82\frac{1}{4}$ G.
Staats-Pr.-Anl. $112\frac{1}{2}$ B. $111\frac{1}{2}$ G.
Ostpreuss. Pfandbr. $81\frac{3}{4}$ B. $81\frac{1}{4}$ G
Pommersche do. $85\frac{1}{4}$ B. $84\frac{3}{4}$ G.
Posensche do. 4% — B. — G
do. do. neue, — B. $86\frac{3}{4}$ G.
Westpr. do. $3\frac{1}{2}$% — B. — G.
do. 4% — B. 88 G.
Pomm. Rentenbr. $91\frac{3}{4}$ B. $91\frac{1}{4}$ G.
Posensche do. 90 B. $89\frac{1}{2}$ G.
Preuss. do. $91\frac{3}{4}$ B. $91\frac{1}{4}$ G.
Preuss. Bank-Anth. $131\frac{1}{2}$ B. — G
Danziger Privatb. — B. $77\frac{1}{2}$ G.
Königsberger do. — B. $80\frac{1}{4}$ G.
Posener do. $76\frac{1}{2}$ B. — G.
Disc.-Comm.-Anth. $93\frac{1}{2}$ B. — G
Ausländ. Goldm. à 5 Rt. — B $109\frac{1}{4}$ G

Angekommene Fremde.

15. April:

Englisches Haus: Major z. D. v. Lilienthal a. Berlin, Ref. Beyer a. Krangen.
Hôtel de Berlin: Kaufl. Löck a Stettin, Samter u. Bräsch a. Berlin, Laitenberger a. Warschau, Lieut. u. Adj. v. Pawliekowski a. Marienburg, Hotelbes. Plenz a. Köthen, Lieut. i. D. v. Schnell a. Görlitz, Gutsbes. Brämer a. Kornsno.
Hôtel de Thorn: Gutsbes. v. Borowsky a. Neuhütte, Mad. Schümann a. Bromberg.
Schmelzer's Hotel: Gen.-Landschaftsrath von Weikmann a. Kokoschken, Mad. Eschmann a. Elbing.
Hôtel d'Oliva: Kaufl. Wespe a. Berlin, Sommer a. Osseck, Gutsbes. Mück a. Columbia, Oekon. Matczynski a. Schubin.

I. Abgehende Posten von Danzig.

Benennung der Posten:	nach:	Abgang:
Schnellpost	Stettin	1 U. 45 M. früh.
Personenpost	do.	2 U. 30 M. Nm.
do.	Carthaus	3 U. Nm.
do.	do.	10 U. 30 M. Abd.
do.	Berent (Bütow)	10 U. 30 M. Abd.
Botenpost	Neufahrwasser (nur Briefpost)	7 U. früh.
do.	do.	1 U. Nm.
do.	Tiegenhof *)	7 U. früh.
do.	Gr. Zünder	1 U. 30 M. Nm.
Cariolpost	Stutthof	1 U. 30 M. Nm.

*) Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend nur Briefpost.

II. Ankommende Posten in Danzig.

Benennung der Posten.	von:	Ankunft:
Schnellpost	Stettin	3 U. 50 M. früh.
Personenpost	do.	2 U. 15 M. Nm.
do.	Carthaus	4 U. 15 M. Nm.
do.	do.	8 U. 45 M. früh.
do.	Berent	11 U. Vm.
Botenpost	Neufahrwasser	3 U. Nm.
do.	do.	7 U. Abd.
do.	Tiegenhof *)	3 U. Nm.
do.	Gr. Zünder	10 U. 30 M. Vm.
Cariolpost	Stutthof	11 U. Vm.

*) Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend nur Briefpost.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.